

436 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des  
Bundesrates

B e r i c h t  
des Finanzausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 11. November 1970,  
betreffend ein Protokoll über den Beitritt der Vereinigten  
Arabischen Republik zum Allgemeinen Zoll- und Handelsab-  
kommen (GATT).

Mit dem vorliegenden Protokoll soll die vorläufige  
Mitgliedschaft der Vereinigten Arabischen Republik zum  
Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT) in eine de-  
finitive umgewandelt werden. Es entspricht den handels-  
politischen Zielsetzungen Österreichs, die Anwendbarkeit der  
GATT-Bestimmungen auf den Warenaustausch mit der Vereinigten  
Arabischen Republik weiterhin sicherzustellen.

Die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne  
des Art. 50 Abs. 2 B -VG in der Fassung des Bundesverfassungs-  
gesetzes BGBl.Nr. 59/1964 zur Überführung des Vertragsin-  
haltes in die innerstaatliche Rechtsordnung erschien dem  
Nationalrat bei der Genehmigung des vorliegenden Protokolls  
nicht erforderlich.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in  
seiner Sitzung vom 17. November 1970 in Verhandlung genommen  
und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen,  
keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Finanzaus-  
schuß den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 11. November 1970,  
betreffend ein Protokoll über den Beitritt der Vereinigten  
Arabischen Republik zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen  
(GATT), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 17. November 1970

Dr. S k o t t o n  
Berichterstatter

Dir. P i t s c h m a n n  
Obmannstellvertreter